



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle



Merkblatt zu Zusatzoptionen

Pilotprogramm Einsparzähler

Wichtiger Hinweis auf jeweils geltende Fassung

Bitte beachten Sie: Dieses Merkblatt wird regelmäßig überarbeitet und ist jeweils nur in seiner zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen Fassung für Antragsteller gültig. Regelungen und Anforderungen vorangehender oder nachfolgender Versionen haben keinerlei Gültigkeit für Antragsteller und können somit auch nicht zur Begründung oder Ablehnung von Ansprüchen geltend gemacht werden.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens sowie die Nummer einer Fassung sind jeweils in folgender Tabelle vermerkt:

Versionsnummer	Datum des Inkrafttretens
1.1	09.07.2018

An dieser Stelle finden Sie jeweils nur die aktuelle Version des Merkblatts. Zur Vermeidung von Missverständnissen werden vorangegangene Versionen entfernt. Die Speicherung der für einen Antrag jeweils maßgeblichen Fassung des Merkblatts wird Antragstellern daher empfohlen.

Inhalt

Allgemeine Informationen.....	2
Zusatzoption Smart Meter Gateway.....	2
Zusatzoption Lastmanagement-ready	3
Zusatzoption Open Source und Open Data	3

Allgemeine Informationen

Im Rahmen des vorliegenden Merkblatts werden die zu erfüllenden Voraussetzungen zur Gewährung der Förderboni gemäß Punkt 5.3 der Förderbekanntmachung Einsparzähler erläutert.

Im Rahmen des Pilotprogramms Einsparzähler wird die Erfüllung der folgenden drei Zusatzoptionen, d.h. eine schnellere Auszahlung der leistungsabhängigen Komponente um je zwei Cent pro eingesparte Kilowattstunde sowie, im Falle von Open Source/Open Data, zusätzlich mit einer Erhöhung der Förderhöchstgrenze um 15 Prozentpunkte (vgl. die Nummern 5.2 und 5.3 der Förderbekanntmachung sowie das Merkblatt zur Antragstellung) vergütet:

1. Für die Verwendung eines Smart Meter Gateway als Kommunikationsschnittstelle
2. Für die Bereitstellung oder Weiterentwicklung eines Moduls „Lastmanagement-ready“
3. Für das Modul „Open Source/Open Data“

Zusatzoption Smart Meter Gateway

Die Zusatzoption Smart Meter Gateway wird für die Verwendung eines Smart Meter Gateway als Kommunikationsschnittstelle gewährt. Dies erfordert die Zertifizierung nach PP-0073 und TR-03109-1 durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Der Bonus wird nicht pauschal, sondern nur für Endkunden und Energieträger gewährt, bei denen ein Smart Meter Gateway zum Einsatz kommt.

Zum Erhalt des „Bonus“ gilt es zudem zu beachten, dass die Vergütung nur für jeden Endkunden und Energieträger gewährt wird, der die Voraussetzungen für den Erhalt des Bonus für das vollständige Förderjahr erfüllt. Das heißt, der Antragsteller bekommt z.B. einen Bonus für die Verwendung Smart Meter Gateway im Bereich Strom für einen Endkunden nur, wenn dieser einen vom BSI zertifizierten Smart Meter Gateway für Strom für das vollständige Förderjahr verwendet. Im Falle einer nachträglichen Zertifizierung kann der Bonus für das gesamte Förderjahr, in dem die Zertifizierung der Bewilligungsbehörde vorlag, gewährt werden, wenn das entsprechende System für den Zeitraum des gesamten Förderjahrs bei dem Endkunden implementiert war.

Zusatzoption Lastmanagement-ready

Die Zusatzoption „Lastmanagement-ready“ wird gewährt, wenn im Rahmen des ESZ-Projekts Produkte bei Endkunden implementiert werden, die die Möglichkeit dafür bereitstellen, um strombetriebene Geräte oder Anlagen (inkl. Eigenerzeugungsanlagen) stromnetz- oder systemdienlich steuern zu können – bzw. bislang wärmegeführte KWK-Anlagen zukünftig stromgeführt zu steuern.

Die Steuerung von Stromverbrauchern kann sowohl durch externe Akteure (beispielsweise Energienetz-betreiber oder Energieversorger) oder selbständig und automatisiert durch die vom Antragsteller entwickelte Hardware/Software-Lösung erfolgen.

Die entwickelten Produkte müssen reproduzierbar und skalierbar sein, sich also in Zukunft auch auf einen weiteren Kreis von Kunden anwenden lassen und einen erheblichen Mehrwert für stromnetz-, strommarkt- oder systemdienlichen Betrieb schaffen.

Netzdienlich ist ein Verhalten, wenn es aktiv dazu beiträgt, das Stromnetz zu stabilisieren und einen optimalen Betrieb sicherzustellen, beispielsweise das Bereitstellen von Regelleistung auf dem Regelleistungsmarkt.

Systemdienlich ist ein Verhalten, wenn es dem übergeordneten Ziel der Flexibilisierung des Energiesystems beiträgt. Dazu gehört insbesondere die bestmögliche Anpassung der Stromnachfrage bzw. -erzeugung an das fluktuierende Dargebot erneuerbarer Stromerzeugung, mit dem Ziel, die Residuallast zu minimieren, beispielsweise durch variierende Strommarktpreise im viertelstündlichen Intervall.

Der Antragssteller hat die Sicherheit des Lastmanagement-Systems gegenüber einer unberechtigten Manipulation durch Dritte zu gewährleisten.

Der Förderbonus wird für jedes Projekt gewährt, bei dem Lastmanagement-Ready Produkte zur Anwendung kommen.

Das BAFA wird die Anforderungen an die Zusatzoption „Lastmanagement-ready“ mit der Veröffentlichung des Lastmanagement-Standards durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) überprüfen und ggf. überarbeiten.

Der Antragsteller hat die Erfüllung der oben genannten Kriterien in der Projektskizze des ESZ-Projekts nachvollziehbar darzulegen.

Beispiele für förderfähige Module „Lastmanagement-ready“ sind:

- Als Bereitstellung oder Weiterentwicklung des Moduls „Lastmanagement-ready“ gilt es, wenn Einsparzähler im Rahmen des Projekts entwickelt und verwendet werden, die über gesicherte und geeignete Schnittstellen verfügen, um Energieverbraucher (wie zum Beispiel Wärmepumpen zur Raumwärmebereitstellung oder Elektrofahrzeuge) und/oder Anlagen zur Eigenenergieerzeugung (zum Beispiel Blockheizkraftwerke) netz-, strommarkt- oder systemdienlich zu steuern.
- Die Bereitstellung von preisvariablen Stromtarifen (z.B. für Wärmepumpen) für einen besseren Ausgleich von Angebot und Nachfrage, inkl. der Implementierung von Produkten, die in der Lage sind, auf ein Preis- und/oder Steuersignal wie z.B. ein viertelstündliches Strompreissignal zu reagieren, wodurch die Stromnachfrage bzw. -eigenerzeugung bestmöglich an das fluktuierende Dargebot erneuerbarer Stromerzeugung anpasst wird.
- Im Rahmen des Pilotprojekts werden Produkte geschaffen, um bestimmte Teile der gewerblich genutzten Anlagen oder Produktionseinheiten netz- oder systemdienlich schalten zu können, sofern sich diese Produkte auch bei anderen Endkunden zur Anwendung bringen lassen,
- Sofern durch den Einsparzähler KWK-Anlagen stromgeführt statt wärmegeführt betrieben werden, kann ebenfalls eine Vergütung der Zusatzoption Lastmanagement-ready gewährt werden, wenn durch das ESZ-Projekt sichergestellt ist, dass diese Betriebsweise systemdienlich oder netzdienlich ist.

Zusatzoption Open Source und Open Data

Die Zusatzoption Open Source / Open Source wird gewährt, wenn im Rahmen des Einsparzähler-Projekts der Antragssteller entweder alle oder wesentliche Teile der im Laufe des Projektzeitraums generierten Verbrauchsdaten und erzielbaren Einsparungen inkl. sachdienlicher Begleitinformationen z.B. als Vergleichswerte, -Kennzahlen oder Benchmarks oder Content (digitale Inhalte) in anonymisierter Form veröffentlicht, oder wesentliche Teile des Quellcodes des Projektes als Open Source bereitstellt.

In beiden Fällen muss der Antragssteller darlegen, dass der offengelegte Inhalt für das eigene Projekt wesentlich ist und dass die Daten (bzw. der Quellcode) einen erheblichen Mehrwert für die Öffentlichkeit darstellt. Die Daten (bzw. der Quellcode) sind der Öffentlichkeit zur freien Nutzung und Weiterentwicklung in nutzbarer Form zuverlässig zur Verfügung zu stellen.

Werden Daten als Open Data veröffentlicht muss der Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung oder zu einem im Antrag benannten späteren Zeitpunkt einen Empfänger der Daten benennen und gewährleisten, dass die Daten in einem Format und Umfang veröffentlicht und nutzbar gemacht werden, die mind. den Anforderungen des Empfängers genügen und so dokumentiert sind, dass auch Dritte diese Daten sinnstiftend nutzen können.

Als Empfänger kommt jeder in Frage, der die Daten nutzt, um daraus einen Mehrwert zu generieren, den dieser später diskriminierungsfrei unter einer offenen Lizenz veröffentlicht. Eine Möglichkeit für eine solche Kooperation ist die Weitergabe der Verbrauchsdaten an Unternehmen, die auf Grundlage der echten, kontinuierlich erhobenen Energieverbrauchsdaten neue Dienstleistungen entwickeln und anbieten, beispielsweise Energieberatungen nach einem standardisierten Format, Wartungs-, Modernisierungs- oder Finanzierungsdienstleistungen. Ebenfalls möglich ist die Weitergabe der Daten an Institute oder Universitäten, die die Daten für wissenschaftliche Untersuchungen nutzt. Bei der wissenschaftlichen Nutzung und Veröffentlichung von Daten sollen die Ergebnisse in Form von Fachartikeln veröffentlicht werden.

Wird Quellcode als Open Source bereitgestellt, so ist dieser unter einer Lizenz zu veröffentlichen, die eine kommerzielle Weiterverwendung ohne Einschränkung und insbesondere die Einbettung in kommerzielle Software-Produkte ermöglicht. Hierfür eignen sich z.B. die MIT-Lizenz oder die BSD-Lizenz, andere Open Source Lizenzen sind jedoch ebenfalls zulässig.

Der Quellcode der Software muss Dritten unentgeltlich, mindestens zehn Jahre über den Projektzeitraum hinaus zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt auch für spätere Versionen der Software sowie für alle Updates oder Patches.

Außerdem muss der Antragssteller nachvollziehbar darlegen, dass der Quellcode in wesentlichen Teilen von Ihm selbst entwickelt wurde und frei von Urheberrechten Dritter ist. Bestehen Abhängigkeiten des Quellcodes von weiteren Open-Source-Bibliotheken, so müssen diese ebenfalls unter einer Lizenz zugänglich sein, welche eine Weiterentwicklung und die Einbettung in andere Open Source oder kommerziellen Software-Produkte ohne Einschränkung ermöglicht. Abhängigkeiten von proprietären Software-Bibliotheken dürfen hierbei nicht bestehen oder generiert werden.

Beispiele für förderfähige Module „Open Source/Open Data“ sind:

- Der Antragsteller stellt die anonymisierten Verbrauchsdaten einer öffentlichen Plattform mit entsprechender Dokumentation bereit. Wird z.B. ein Lehrstuhl einer Universität, welche diese für eine Modellbildung nutzt, im Projekt beteiligt, sollen nach Abschluss der Untersuchung sowohl die Forschungsergebnisse als auch die anonymisierten Rohdaten, die dieser zugrunde liegen, veröffentlicht werden.
- Die Veröffentlichung von Quellcode zur Gerätekennung mittels Algorithmen (beispielsweise per NILM), sofern dieser für Dritte einen erheblichen Mehrwert bei der Identifizierung von Geräten darstellt. Die Veröffentlichung hat unter einer zulässigen Lizenz zu erfolgen, weiterhin ist die Software so zu dokumentieren, dass Dritte Ihre Funktion nachvollziehen können.
- Wird ein ESZ-Projekt kontinuierlich wissenschaftlich begleitet (beispielsweise von einem universitären Lehrstuhl) und publiziert regelmäßig, umfassend, kostenfrei und auf hohem fachlich-wissenschaftlichen Niveau Ergebnisse mit erheblichem Erkenntnismehrwert für die Öffentlichkeit in nutzbarer digitaler Form, kann dies ebenfalls zu einer Gewährung „Bonus“ für Open Source/ Open Data führen. Solche Ergebnisse können sein: Referenzwerte oder spezifische Lastgänge, Reaktion des Nutzers auf Verbesserungsvorschläge, erzielte Einsparungen, Reboundeffekte.
- Veröffentlicht der Auftraggeber wesentliche Softwarebestandteile seines Projekts, welche Dritte ermächtigen, ähnliche Algorithmen oder digitale Inhalte mit Hinweis zum Energiesparen (bspw. zum Aggregieren von Verbräuchen oder der Berechnung von Einsparungen oder dem Bereinigen von Verbräuchen) in Ihre Projekte zu übernehmen und hierfür in geeigneter Form und mit geeigneten Schnittstellen, kann der „Bonus“ für Open Source/ Open Data gewährt werden.

Im Gegensatz zu der Zusatzoption „Smart Meter Gateway“ wird eine Vergütung der Zusatzoption „Open Source / Open Data“ stets pauschal für das gesamte Projekt gewährt. So werden die Einsparungen aller Energieträger bei allen Endkunden pauschal mit 2 ct/kWh zusätzlich vergütet, wenn die entsprechenden Voraussetzungen hierfür für das vollständige Förderjahr erfüllt sind.

Zudem erhöht die Option „Open Source /OpenData“ die Förderhöchstgrenze um 15 Prozentpunkte (vgl. Merkblatt zur Antragstellung).

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Leitungsstab Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frankfurter Str. 29 - 35
65760 Eschborn

<http://www.bafa.de/>

Referat: 5.11

E-Mail: esz@bafa.bund.de

Tel.: +49(0)6196 908-2114

Fax: +49(0)6196 908-800

Stand

05.07.2018

Bildnachweis



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie GmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.